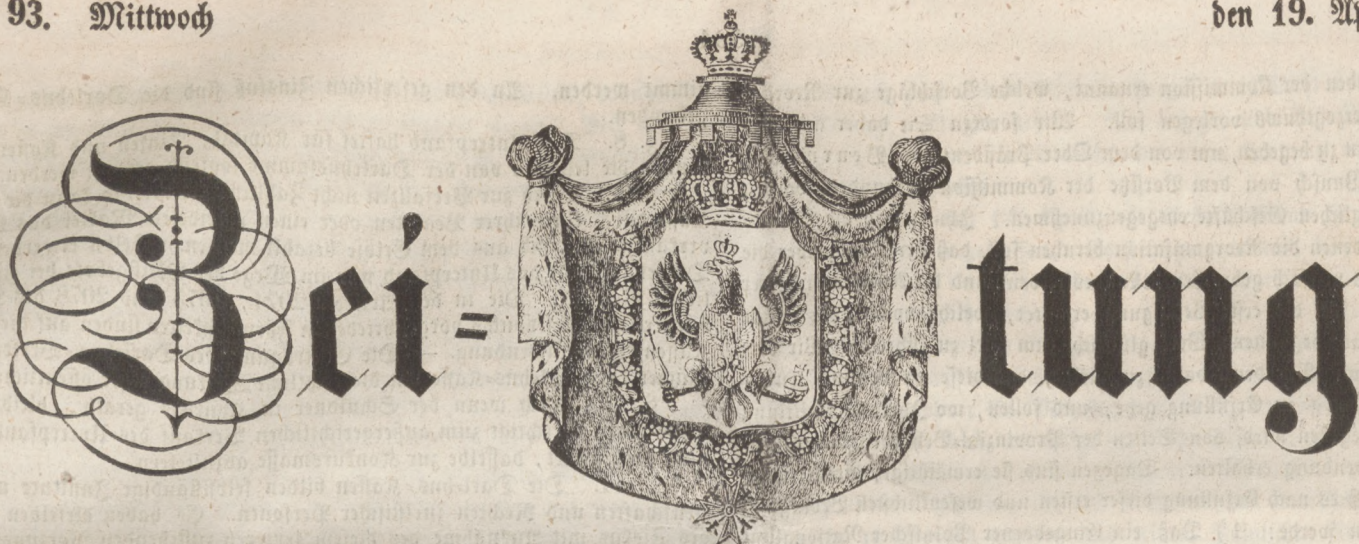




des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: E. Hensel.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät hat mittelst Allerhöchster Kabinetts-Order vom 15ten Februar d. J. die Einrichtung eines jährlichen Wollmarktes in Bromberg zu genehmigen geruht, und dabei bestimmt, daß dieser Wollmarkt am 18ten und 19ten Juni abgehalten werden soll.

Die Termine der übrigen größeren Wollmärkte im Preussischen Staate sind demzufolge jetzt dahin geändert, daß die Wollmärkte zu Breslau am 7ten bis 10ten Juni, zu Posen 12ten — 14ten Juni, zu Magdeburg 15ten u. 16ten Juni, zu Landsberg a/W. 16ten — 17ten Juni, zu Stettin 18ten bis 20sten Juni, zu Berlin wie bisher 21sten — 25sten Juni, der bisher in Danzig abgehaltene, jetzt nach Elbing verlegte Wollmarkt am 22sten und 23sten Juni, und der zu Königsberg am 25sten u. 26sten Juni, im laufenden Jahre werden abgehalten werden.

Posen, den 14. April 1848.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.

In Vertretung: v. Kries.

Inland.

Berlin, den 17. April. Se. Majestät der König haben Allernädigt geruht: Dem Regierungs- und Baurath von Heinz zu Aachen den Charakter als Geheimer Regierungsrath zu verleihen.

P** Das wunderbare Jahr, in welchem wir leben, hat nicht blos manche frühere Praxis gestürzt, sondern was mehr sagen will die alten Theorien hat es zu Boden geschlagen. Die bisherige Politik hat es zu Schanden gemacht mit all ihren feinen Berechnungen, die feine Politik der Cabinette, die schlaue Politik ergaunter Diplomaten, ja selbst die handfeste Politik des Bayonnets und der Kanone. Sonderbar! Alles was der schlichte Verstand des kanegießernden Spießbürgers, Alles was der scharfe Blick der gewiegtesten Diplomaten als wahrscheinlich eintretend annahm und zur Grundlage eigener Politik oder wenigstens eigenen Raisonnements machte, trat nicht ein, nur was als das Unwahrscheinlichste schien ist zur Wahrheit geworden. — Wahrscheinlich war es, daß das Ministerium Guizot bei der Adreßdebatte fiel. Das Unwahrscheinliche trat ein, das Ministerium blieb. — Wahrscheinlich war es, daß bei den Demonstrationen der Reformbankette das Ministerium gestürzt wurde und Ludwig Philipp, wie schon so oft, so auch jetzt wieder, den Sieg über den Aufstand erringen würde. Das Unwahrscheinliche trat ein, der Aufstand wurde eine allgemeine Empörung, eine Umwälzung und Ludwig Philipp mußte fliehen. — Wahrscheinlich war die Erhaltung des constitutionellen Königthums für den Grafen von Paris. Die Republik wurde erklärt. — Wahrscheinlich war die größte Zerrüttung aller Verhältnisse in Frankreich, Krieg mit allen benachbarten Völkern der Republik. Und es entwickelte sich Alles mit großer Ruhe und Mäßigung, die Republik wurde von allen Staaten in Ruhe gelassen, wie sie selbst alle Staaten in Ruhe ließ. — Wahrscheinlich war, daß die Nachricht von dem Umsturz in Frankreich jetzt in der schon lange gährenden und aufständigen Lombardie, so wie in Spanien, eine Wirkung hervorbringen würde, wie der Funke der in ein Pulverfaß schlägt. Und Mailand blieb fast unberührt von dieser Nachricht, und gleicherweise Madrid. Die später an beiden Orten ausgebrochenen Bewegungen standen mit den französischen Nachrichten in gar keiner unmittelbaren Verbindung. — Wahrscheinlich war, daß als die Bewegung Deutschland ergriffen hatte, Wien immer noch wie durch eine Chinesische Mauer von der politischen Entwicklung getrennt, in alter Lethargie und Gebundenheit sich halten würde. Und Wien gehörte nicht zu den letzten Städten Deutschlands, in denen das Volk dem Herrscher gegenübertrat, ja Wien schlug früher als Berlin! — Wahrscheinlich war es, daß in Berlin am 2ten oder spätestens 3ten Tage der verhängnißvollen Wache, da als noch so gut als nichts (wenigstens im Vergleich zu anderen Staaten) bewilligt worden war, der Kampf zum Ausbruch kommen würde. Und erst am letzten Tage dieser Woche

schlug man sich in Berlin, da eigentlich schon Alles bewilligt war. — Wahrscheinlich war es nach den Drohungen und Untrieben der republikanischen Partei, daß in Berlin am Tage der feierlichen Bestattung der am 18. und 19. März Gefallenen, Unruhen ernstlicher Art wieder ausbrechen würden. Und es blieb die Ruhe ungestört und feierlich den Tag und die Nacht hindurch. — Wahrscheinlich war es, daß bei dem Zerwürfniß zwischen Deutschland und Dänemark sowohl England als Rußland Partei für Dänemark ergreifen würde; und zwar England, das kaufmännische immer nur seinen Handelsinteressen obliegende England deshalb, um jeder Möglichkeit einer künftigen Deutschen Marine und der Hebung des Deutschen Oseehandels gleich von vorne herein kräftigst entgegen zu arbeiten; Rußland aber aus dynastischen Interessen und im Ingrimme über die Vorgänge Deutschlands. Und England wie Rußland sind ruhig geblieben, ja England bietet die Hand zu freundlicher Vermittelung. — Die Rechenmeister sollten von nun an nicht mehr von einer Wahrscheinlichkeitsrechnung sprechen, sondern besser von einer Unwahrscheinlichkeitsrechnung. Wir scheinen in ein Stadium der Geschichte eingetreten zu sein, wo jede Verwunderung, jedes unglaubliche Kopfschütteln aufhört, wo das Horazische Nil admirari zur Wahrheit wird. Danach wäre es denn auch ganz erklärlich, wenn Kaiser Ferdinand zum Deutschen Bundeshaupten erwählt würde, der geistreiche Ferdinand statt des Königs Friedrich Wilhelm, oder auch König Ludwig, der die Würde der Majestät in so unmachahmlicher lebenswürdiger Weise mit dem süßen Ländlein eines verliebten bürgerlichen Schwärmers zu verbinden wußte. — Man richte sich also auch überall auf das Unwahrscheinlichste ein, in Posen wie in Schleswig, in Berlin wie in Wien, in London wie in Petersburg, in Rom wie in Paris, wegen Action wie wegen der Reaction!

In schwerer Zeit wird der Werth des Mannes erprobt, die Anforderungen an ihn wachsen mit der Stufe, auf der er im Staate steht. Das müssen die Preussischen Minister reichlich erfahren. Ihre abgetretenen Collegen haben ihnen eine böse Erbschaft hinterlassen: schwaches Ansehen der Regierung, Aufregung und Unordnung, ja halb revolutionäre Zustände, Geseze, die keine Kraft haben, nahe Aussichten auf Krieg, Zerrüttung des Handels und Verkehrs. Dennoch haben sie dieselbe muthig angetreten. Rasch sind die wichtigsten Geseze und Vorlagen über die Presse, über Wahlordnung, über Steuererhebung einander gefolgt. Auf dem Vereinigten Landtag sind über äußere und innere Angelegenheiten, über Posen, über Dänemark, über die Maßregeln zur Hebung des Credits von ihnen bereitwillig Aufschlüsse gegeben, offen und ehrlich. Sogar in den lange vor allen berufenen und ungerufenen Augen geschützten Staats- und Kriegsschatz lassen sie einen Blick thun. Wie's recht ist, fangen die Minister bei sich zu sparen an mit Titeln und Mitteln; die Excellenz haben sie sich verboten und was mehr ist, zum Theil auch den Ministergehalt. Der Justizminister Bornemann hat sich mit seinem Gehalt als Geheimrath begnügt. An den Sächsischen Ministern haben sie auch in diesem Sinne ehrenwerthe Collegen; auch von ihnen hat keiner mehr als 3000 Thaler Gehalt angenommen.

Posen, den 18. April. Dem Vernehmen nach ist in einer außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten heute Nachmittag mit überwiegender Stimmenmehrheit der Beschluß gefaßt worden, durch ein sofort abzuschickendes Schreiben an das hohe Staatsministerium gegen die Abtrennung der Grenzkeise von dem Großherzogthum Posen zu protestiren, weil dieselbe den Verfall der Stadt Posen nach sich ziehen müßte; und zugleich darauf anzutragen, daß, nachdem den Grenzkeisen die Aufnahme in den Deutschen Bund von Sr. Majestät dem Könige bereits zugesagt worden, die Stadt Posen Provinzial-Hauptstadt verbleibe und als solche gleichfalls in den Deutschen Bund aufgenommen werde.

Nach einem in der Spenerschen Zeitung enthaltenen Artikel lautet die Instruction, die Herr v. Willisen von Berlin mit erhalten hat: In Folge der Ordre vom 24. v. M. haben des Königs Majestät Ew. Hochwohlgeboren zum Kommissar

farius und Vorsitzenden der Kommission ernannt, welche Vorschläge zur Reorganisation des Großherzogthums vorlegen soll. Wir fordern Sie daher auf, sich unverweilt nach Posen zu begeben, um von dem Ober-Präsidenten v. Benrman, welcher auf seinen Wunsch von dem Vorsteher der Kommission entbunden worden ist, die darauf bezüglichen Geschäfte entgegenzunehmen. Ihnen sind die Grundlagen bekannt, auf denen die Reorganisation beruhen soll, daß der König aber die Wiederherstellung des vielfach gebrochenen Landesfriedens und die Anerkennung der gesetzlichen Autorität für die erste Bedingung erachtet, welche vollständig erfüllt werden muß, um das begonnene Werk glücklich zum Ziel zu führen. Wir verpflichten Sie daher, mit Nachdruck dahin zu wirken, daß diese erste und unerläßliche Bedingung in Erfüllung gehe, und sollen, wo Ihrer Vermittlung nicht sofort Gehör gegeben wird, von Seiten der Provinzial-Behörden die kräftigsten Maßregeln Anwendung erhalten. Dagegen sind Sie ermächtigt, die Versicherung zu ertheilen, daß es nach Erfüllung dieser ersten und wesentlichsten Bedingung keinen Anstand finden werde: 1) Daß ein Eingeborner Polnischer Nationalität an die Spitze der Verwaltungs-Behörden trete. 2) Daß die Gerichts- und Verwaltungs-Behörden so organisiert werden, daß so weit es irgend thunlich, jeder Eingeseffene in seiner Sprache regiert werde und Recht empfangt. 3) Daß die Landräthe durch Wahlen, an welcher auch die Stadt- und Landgemeinden Theil nehmen, neu ersetzt werden. 4) Daß die Polizei in den Städten und auf dem platten Lande, so weit es irgend zulässig, den Wünschen der Gemeinden gemäß, reorganisiert und Sicherheits-Wachen der angeseffenen Einwohner errichtet werden können. 5) Daß, obgleich eine nationale Bewaffnung im wesentlichen durch das Bestehen der Landwehr erfüllt und gesichert ist, doch Anträge, welche sich auf eine Abänderung der Militär-Einrichtungen beziehen, entgegengenommen und in nähere Erwägung gezogen werden sollen. 6) Daß alle diese Maßregeln ohne jede Beeinträchtigung und mit voller Berücksichtigung der Deutschen Nationalität ausgeführt werden sollen. Sie werden mit der besondern Schwierigkeit zu kämpfen haben, daß der größte Theil der Deutschen Bevölkerung des Großherzogthums der Reorganisation, als einer vermeintlich rein Polnischen, entgegen ist. Wir vertrauen jedoch, daß es Ihnen gelingen wird, die Ueberzeugung zu verbreiten, daß die Deutsche Bevölkerung in ihren Rechten nicht gekränkt, und die Deutsche Nationalität nicht minder als die Polnische, geschützt werden soll.

Berlin, den 3. April 1848.

Das Staats-Ministerium.

Berlin, den 18. April. Das 15te Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter No. 2937. das Gesetz vom 15. d. Mts. über die Gründung der öffentlichen Darlehnskassen und Verausgabung von Darlehns-Kassenscheinen:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c. verordnen in Folge des von Unseren zum zweiten vereinigten Landtage versammelt gewesenen Ständen wegen Ermächtigung der Regierung zur Gewährung von Staatsgarantien gefaßten Beschlusses auf den Antrag Unseres Staatsministeriums für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1. In Berlin und in den Orten, wo Filial-Anstalten der preussischen Bank bestehen, sollen, wo das Bedürfnis es erheischt, unter Gewährleistung des Staats Darlehns-Kassen errichtet werden, mit der Bestimmung, zur Beförderung des Handels und Gewerbetriebs gegen Sicherheit Darlehne zu geben. Zur Vermittelung der Darlehns-Geschäfte und zur Bildung von Depots können die Darlehns-Kassen auch an Orten, wo Filial-Anstalten der Preussischen Bank nicht bestehen, Agenturen errichten.

§. 2. Für den ganzen Betrag der bewilligten Darlehne soll unter der Benennung: „Darlehns-Kassenscheine“, ein besonderes Geldzeichen ausgegeben werden. Es vertreten diese Scheine in Zahlungen die Stelle des baaren Geldes; sie werden bei allen öffentlichen Kassen nach ihrem vollen Nennwerthe angenommen; im Privatverkehr tritt ein Zwang zu deren Annahme nicht ein. Es darf kein Darlehns-Kassenschein ausgegeben werden, für welchen nicht nach den Bestimmungen des §. 4. genügende Sicherheit gegeben worden ist. Der Gesamtbetrag der Darlehns-Kassenscheine soll zehn Millionen Thaler nicht überschreiten.

§. 3. Die Darlehne können nur im Betrage von wenigstens Einhundert Thalern, in der Regel nicht auf längere Zeit als drei und nur ausnahmsweise bis zu sechs Monaten gewährt werden.

§. 4. Die Sicherheit kann bestehen: 1) in Verpfändung von im Inlande lagernden, dem Verderben nicht ausgesetzten Waaren, Boden- und Bergwerks-Erzeugnissen und Fabrikaten, in der Regel bis zur Hälfte, ausnahmsweise bis zu zwei Dritttheilen ihres Schätzungswerthes nach Verschiedenheit der Gegenstände und ihrer Veräußerlichkeit; 2) in Verpfändung inländischer Staats- oder unter Genehmigung des Staats von Gemeinheiten und Gesellschaften angegebener Papiere, deren Nennwerth voll eingezahlt ist, und bei denen die regelmäßige Zins- oder Dividenden-Zahlung bereits begonnen hat, mit einem Abschlage von dem Course oder marktgängigen Preise. Den Nennwerth des Unterpfandes darf das Darlehn niemals übersteigen. Papiere, welche nicht auf den Inhaber lauten, müssen der Darlehns-Kasse cedirt werden.

§. 5. Fabrikate, welche einem bedeutenden Preiswechsel unterliegen, werden nur dann als Unterpfand angenommen, wenn sich zugleich eine dritte sichere Person für Erfüllung des Darlehns-Vertrages verbürgt.

§. 6. Bei Waaren, Boden und Bergwerks-Erzeugnissen und Fabrikaten, die nach ihrer Natur oder nach der in Handelsstädten üblichen Art der Aufbewahrung, oder weil sie sich nicht im Gewahrsam des Verpfänders befinden, entweder gar nicht oder doch nicht ohne erhebliche Schwierigkeit und Kosten dem Pfandgläubiger körperlich übergeben können, darf ausnahmsweise unter Aufhebung der beschränkenden Bestimmung des Artikels 2076 des Rheinischen bürgerlichen Gesetzbuchs, auch im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln die Verpfändung durch symbolische Uebergabe (Art. 1606. und 1607. a. a. O.) verwirklicht werden.

§. 7. Es darf der Zinsfuß bei Bewilligung der Darlehne nicht unter dem für den Lombard-Verkehr der Preussischen Bank bestehenden höchsten Satz be-

stimmt werden. An den gesetzlichen Zinsfuß sind die Darlehns-Kassen nicht gebunden.

§. 8. Das Unterpfand haftet für Kapital, Zinsen und Kosten, und es können die letzteren von der Darlehns-Summe sogleich gekürzt werden.

§. 9. Wird zur Verfallzeit nicht Zahlung geleistet, so kann die Darlehns-Kasse durch einen ihrer Beamten oder einen vereideten Makler das Unterpfand verkaufen und sich aus dem Erlöse bezahlt machen. Selbst erwerben kann die Darlehns-Kasse das Unterpfand nur im Wege des Meistgebots bei einem öffentlichen Verkauf. Die in den Artikeln 2074, 2075 und 2078 des Rheinischen bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebenen Formlichkeiten finden auf die Darlehns-Kassen keine Anwendung. — Die Eintragung des Darlehns-Vertrages in die Bücher der Darlehns-Kasse hat die rechtliche Wirkung einer öffentlichen Urkunde.

§. 10. Auch wenn der Schuldner in Konkurs geräth, bleibt die Darlehns-Kasse berechtigt zum außergerichtlichen Verkauf des Unterpfandes und ist nicht verpflichtet, dasselbe zur Konkursmasse abzuliefern.

§. 11. Die Darlehns-Kassen bilden selbstständige Institute mit den Eigenschaften und Rechten juristischer Personen. Es haben dieselben alle Rechte des Fiskus mit Ausnahme des diesem letzteren zustehenden Vorzugsrechts beim Konkurs und Prioritäts-Verfahren. Die Stempel-, Sporel- und Porto-Freiheit steht ihnen in demselben Umfange wie der Preussischen Bank zu.

§. 12. Die Verwaltung der Darlehns-Kassen übernimmt für Rechnung des Staats unter der oberen Leitung des Finanz-Ministers die Preussische Bank, jedoch mit strenger Absonderung von ihren übrigen Geschäften. — Die allgemeine Administration wird in Berlin durch eine besondere Bank-Abtheilung unter der Benennung „Haupt-Verwaltung der Darlehns-Kassen“ geführt. Außerdem wird für jede Darlehns-Kasse ein besonderer von ihr ressortirender Vorstand ernannt, wozu auch Mitglieder des Handels- oder Gewerbestandes gehören sollen. Das Interesse des Staats wird bei jeder Darlehns-Kasse durch einen besonderen von dem Finanz-Minister zu ernennenden Regierungs-Bevollmächtigten vertreten.

§. 13. Die Eröffnung der Darlehns-Kassen ist nebst dem Namen des Regierungs-Bevollmächtigten und der Mitglieder des Vorstandes durch das Amtsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

§. 14. Von den Vorstands-Mitgliedern aus dem Handels- oder Gewerbestande haben stets je zwei im wöchentlichen Wechsel die Geschäfte der Darlehns-Kasse zu begleiten und besonders darüber zu wachen, daß nur zu dem Zwecke der Förderung des Handels- und Gewerbetriebs Darlehne gegeben und innerhalb dieses Zweckes alle Interessen möglichst gleichmäßig berücksichtigt werden. Wenn dies nach ihrer Ansicht nicht der Fall ist, muß das Darlehn verweigert werden.

§. 15. Der Regierungs-Bevollmächtigte muß von sämtlichen Geschäften Kenntniß nehmen und hat bei allen Anträgen auf Bewilligung von Darlehnen das Verfügungsrecht. Die Bestimmung des Abschlags von dem Course oder marktgängigen Preise der zu verpfändenden Papiere steht, nach Anhörung des Vorstandes, dem Regierungs-Bevollmächtigten zu.

§. 16. Der Zins-Ertrag der Darlehns-Kassen soll nach Abzug der Verwaltungskosten zur Deckung etwaiger Ausfälle und zur Wiedereinlösung der Darlehns-Kassenscheine verwendet werden.

§. 17. Die zehn Millionen Thaler Darlehns-Kassenscheine werden bestehen aus: Sechs Millionen in Einthalerscheinen und Vier Millionen in Fünthalerscheinen. Die Darlehns-Kassenscheine werden von der Haupt-Verwaltung der Darlehns-Kassen ausgefertigt, von der zur Kontrolle der Ausgabe der Banknoten durch Unsere Ordre vom 16. Juli 1846 (Gesetz-Sammlung S. 264) ernannten Kommission zum Zeichen, daß nicht mehr als der gesetzliche Betrag im Umlauf ist, mit einem Stempel versehen und den Darlehns-Kassen nach Verhältnis des Bedarfs übergeben. Der Finanz-Minister hat den Betrag der umlaufenden Darlehns-Kassenscheine monatlich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

§. 18. Sobald das Bedürfnis zur Fortdauer einer Darlehns-Kasse nicht mehr besteht, hat der Finanz-Minister ihre Auflösung zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen. Alle Darlehns-Kassenscheine sollen spätestens in drei Jahren wieder eingezogen und dabei eine Präklusivfrist von nicht weniger als sechs Monaten bestimmt werden.

§. 19. Wer einen Darlehns-Kassenschein verfälscht oder nachmacht, oder dergleichen verfälschte oder nachgemachte wesentlich verbreiten hilft, soll gleich demjenigen bestraft werden, welcher falsches Geld unter landesherrlichem Gepräge gemünzt oder verbreitet hat.

§. 20. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Finanz-Minister übertragen. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und Beidruckung Unseres Königlich-Preussischen Inseignels.

Gegeben zu Potsdam, am 15. April 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. Bornemann. Arnim. Hanfmann. v. Rehbcr.

○ Berlin, den 17. April. Heute früh um 6 Uhr ist das erste Berliner Freikorps, 151 Mann stark, wohlbewaffnet nach Posen abgegangen; Kommandeur desselben war der Rand. der Phil. Szepanski. Andere 150, die sich ebenfalls zur Einreihung in die Glieder des Freikorps gemeldet, sind wegen Mangels an Waffen noch zurückgeblieben. — Von unseren Truppen haben wieder mehrere Bataillone Infanterie, das Garde-Schützen-Bataillon und eine Abtheilung Kavallerie und reitender Artillerie Ordre zum Nachrücken nach Holstein erhalten. Alle Bemühungen unserer Regierung, den Streit auf friedlichem Wege beizulegen, sind gänzlich fruchtlos geblieben und so sind denn dem Befehlshaber unserer Truppen in Holstein die energischsten Befehle zum kriegerischen Vorrücken gegeben. — Einen höchst erfreulichen Anblick gewährte gestern ein Zug von 1200 Arbeitern, — meist Erdarbeiter von den Rehbcr, — die festlich geschmückt mit fliegenden Fahnen einen Dankzug durch die Stadt nach dem Berliner und Kölnischen Rathhause und dann zu dem Polizei-Präsidenten v. Minutoli hielten; an den drei genannten Orten brachten sie donnernde Hurah's. Eine große Menschenmasse hatte sich ihnen angeschlossen, doch wurde die Ruhe nirgends auch nur im Entferntesten gestört. — Wie man hört, steht, zur Verbesserung un-

ferer finanziellen Verhältnisse, die Säkularisation der reichbotirten, evangelischen Domstifter in der Mark und in Sachsen binnen Kurzem bevor. Mit denselben dürften die an manchen Orten damit zusammenhängenden Ritterakademien auch wohl aufhören. — Der Justizminister Bornemann hat einigen Rechtskandidaten Jüdischen Glaubens, die sich schon im vorigen Jahr vergebens darum bemüht, angezeigt, daß der Ablegung ihrer Prüfungen behufs Eintritt in das Richteramt Nichts entgegenstehe. Wahrscheinlich werden unsere studirenden Juden sich nun in größerer Anzahl der Rechtswissenschaft bestreuen. — Herr Kroll, der Besitzer des großartigen Etablissements im Thiergarten, ist vorgestern gestorben.

P* Berlin, den 16. April. Daß in so aufgeregten Zeiten wie die gegenwärtigen sind, die verschiedenartigsten Gerüchte sowohl in den politischen Blättern als in der gewöhnlichen Unterhaltung sich kreuzen, ist sehr erklärlich. Eine auffallende Erscheinung aber ist es, daß sich mancherlei Gerüchte hier und dort von Ereignissen verbreitet haben, die erst später wirklich ins Leben getreten sind. So meldeten schon Privatbriefe aus Italien aus der Mitte des Monats Februar, also selbst noch vor der Französischen Revolution, es habe sich dort die Nachricht verbreitet, daß hier in Berlin eine Revolution stattgefunden und zwar in dem Sinne, wie sie hier im März wirklich eingetreten ist. So hieß es hier etwa acht Tage vor dem Sturze Metternichs, es habe dieser Minister-Fürst oder Fürst-Minister — die Oesterreichische Krone niedergelegt, ohne daß er damals im Entferntesten mochte daran gedacht haben. Glücklicher Weise bestätigen sich doch aber nicht alle Gerüchte. Es wäre ein großes, schweres Unglück, das Preußen treffen würde, sollte sich das Gerücht bestätigen, das jetzt umläuft, dieß nämlich, es gehe der König damit um, die Krone niederzulegen. Wohl mag der König oft die Sehnsucht haben, für sein schwer gekränktes Gemüth in der Ruhe des Privatlebens Balsam zu suchen, und von gesichertem Porre aus dem Sturme zuzuschauen, der die Wogen des aufgeregten Meeres hin und her peitscht. Aber dieses Meer trägt noch ein großes, mächtiges Schiff, das Schiff des Königlich-Hauses, das Schiff, dessen Eigenthümer und Pilot der gesicherte Zuschauer selber wäre. Und ohne den Piloten könnte das Schiff gar leicht zerschellen in dem stürmischen Wogenbrange! Hoffen wir mit Zuversicht von der Gemüthsstärke unseres Königs, von seiner Seelengröße, von seiner Liebe zu dem Volke der Preußen und der Deutschen, von seiner Liebe zu dem eigenen Stamme der Hohenzollern, daß das Gerücht ein leeres inhaltsloses ist und nicht ominöse Kraft haben mag.

Berlin. — Der König befindet sich wieder wohl und seine Stimmung scheint heiterer geworden zu sein. — Die Geschäfte werden seit einigen Tagen belebter, weil das Vertrauen auf Ordnung und Gesez zurückkehren anfängt. Die Arbeiter sind möglichst zufriedengestellt, da sie höheren Arbeitslohn erhalten, und ihre Kräfte weniger als sonst in Anspruch genommen werden. Von Gewalthätigkeiten hört man wenig oder nichts. — Fürst Lichnowski hat während seines Hierseins viel mit den arbeitenden Klassen, besonders mit den Rattendrucker verkehrt.

Berlin, den 16. April. Es hatte sich gestern Abend hier das Gerücht verbreitet, daß es zwischen den Preussischen und Dänischen Truppen zu einem Treffen gekommen sei. In einem hier eingegangenen amtlichen Bericht aus Rendsburg vom 14. d. M. wird indeß, wie wir hören, von einem stattgehabten Treffen nichts gemeldet.

Die Darlehns-Kassen werden, wie wir vernehmen, in etwa 14 Tagen eröffnet.

Berlin. — Man ist bemüht einen passenden Kriegsminister zu finden, der allerdings noth thut und schwer zu erhalten sein wird, denn er muß ein ausgezeichneter und energischer Mann sein, der Zeit und Verhältnisse zu würdigen weiß und vor durchgreifenden Reformen nicht erschrickt. Der jetzige interimistische Kriegsminister, General Reyher, ist ein wackerer Mann, besitzt jedoch die jetzt nöthigen Eigenschaften nicht. Mag man aber wählen wen man will, es muß ein Offizier sein, der den Muth und die Kraft besitzt die alten Organisationen umzustürzen und neue volksthümliche an deren Stelle zu setzen. — Die Garden in Potsdam tragen noch immer nicht die dreifarbige Kokarde. Der General Pittrowitz hat im Namen der Garden an Se. Majestät die Bitte gerichtet, man möge sie für jetzt mit den Deutschen Fahnen und Feldzeichen verschonen da es sehr schmerzhaft sein würde, daß sie so kurz nach dem Kampfe in Berlin, wo von den eroberten Barrikaden die dreifarbigen Fahnen abgerissen und zerrissen wurden, jetzt diese selbst tragen sollten. Man hat diesem Gesuch nachgegeben, wie denn überhaupt Potsdam der Sammelplatz aller Gegner der Bewegung geworden ist, und wohin die Emigration sich zurückzieht. Dagegen erklärt sich die allgemeine Stimme immer lauter für gänzliche Auflösung des Gardekorps, als unverträglich mit dem neu zu organisirenden Bürgerheere, wobei die Linie freudig einstimmt.

Die Aengstlichkeit eines Theils unserer guten Bürger, die immer noch für ihr Eigenthum zittern, sobald ein aufregendes Plakat angeklebt wird oder ein Klubblatt sozialistische Grundsätze verbreitet, ist die Folge der völlig ungewohnten Neuheit unserer Zustände. Volle Pressfreiheit und völlig freies Versammlungsrecht sind allerdings Dinge die um so erschreckender wirken, da bisher Censur und Polizei jede freie Regung unterdrückten. Der Staatsanwalt von Kirchmann wurde daher überlaufen mit Forderungen die Aufreger zu verfolgen, der wackere aufgeklärte Mann giebt jedoch heute in unseren Zeitungen den ängstlichen Leuten eine derbe Zurechtweisung.

Stettin, den 16. April. Aus Swinemünde meldet man, daß am 12.

Abends noch zwei andere Dänische Fregatten in Sicht waren, und Leuchtfeuern und Raketen aufsteigen ließen. Die Bürger und das Militair bewachen Tag und Nacht bewaffnet den Strand, um einer Landung vorzubeugen. Auf den Molen stehen Geschütze.

Breslau, den 14. April. — Gestern Abend ist Hoffmann v. Fallersleben hier eingetroffen. Es steht zu erwarten, daß man die von dem Ministerium Eichhorn nach einem willkürlichen Strafverfahren verfügten Absetzungen nicht für gesetzlich erachten, und daß mithin Prof. Hoffmann baldigst in seine frühere Stellung an hiesiger Universität wieder eintreten wird.

Vierzehn Kassubische Ortschaften des Schlochau-Kreises haben durch 158 ihrer Bewohner Sr. Majestät dem König eine Adresse übersandt, worin sie es laut bekennen, daß, da einige fanatische Polen in Kulm erklärt hätten, Westpreußen solle nicht mehr zu der Preussischen Monarchie, sondern zu einem „Königreich Polen“ gehören, sie, die Kassubischen Bewohner Westpreußens, auch fernerhin zu Preußen gehören und keinem Polnischen Reiche einverleibt werden wollen.

Nach einem Schreiben aus Graudenz war der aus dem Polen-Prozeß bekannte, von der Anklage entbundene Schiffseigenthümer Zakrowski in diesen Tagen dort in Gefahr, sein Leben zu verlieren. Eine Anzahl Sachträger wollte ihn ohne Weiteres aufknüpfen, weil er für Polen warb und aufwiegelte. Die Schutz-Kommission rettete ihm indeß das Leben und er wurde zu mehrerer Sicherheit auf die Festung gebracht, wo er sich noch befindet. Der Haufe versuchte auch, 33. Anhänger unschädlich zu machen, und einen derselben aus dem Schützenhause abzuholen, wobei es zu Thätlichkeiten und zum Blutvergießen kam. Die Anführer der Ruhestörer wurden verhaftet. In Graudenz herrscht überhaupt wenig Sympathie für die Polen, wovon diese sich am Besten bei der am 1. April dort stattgefundenen Volksversammlung überzeugen konnten. In Graudenz waren bis zum 7. bereits zehn der früheren Polnischen Verschwornen, wegen Landesverraths, eingekerkert worden.

Frankfurt a. M., den 15. April. Verhandlung der Bundes-Versammlung. 33te Sitzung vom 13. April 1848. Von Seiten des Königlich Preussischen Gesandten wird die Mittheilung gemacht, daß, da die Dänische Regierung ihre Absicht, Schleswig mit Gewalt von Holstein zu trennen, unausgesetzt verfolge, zur Aufrechterhaltung des Status quo an die Königlich Preussischen Truppen unterm 10. April der Befehl, in Schleswig einzurücken und nach der Lage der Dinge zu handeln, ergangen sei, wobei zur Vermittelung auch ferner die Hand geboten und die Rechte des Königs von Dänemark als Herzog von Schleswig anerkannt worden seien.

Die Bundes-Versammlung vernahm mit anerkennender Befriedigung diese Mittheilung, wodurch der Bundes-Beschluß von gestern theilweise schon im voraus seine Erledigung gefunden hat. Um übrigens keine Vorsichtsmaßregeln unberücksichtigt zu lassen, wurde beschlossen, die Königlich Preussische Regierung zu ersuchen, bei der Verhandlung mit Dänemark zugleich ein Haupt-Augenmerk auf die Sicherung des Deutschen Handels und der Deutschen Schifffahrt in der Ost- und Nordsee zu richten und wo möglich durch Vertrag mit einer Seemacht für Schutz der Deutschen Küsten- und Seestädte Vorkehrung zu treffen.

Aus dem Badischen, den 15. April. Wir stehen in unserm Baden, wenn nicht alle Zeichen trügen, an einem glücklichen Wendepunkt. Die Partei der Republik hat Trumpf gespielt und — verloren. Es war in der That hohe Zeit, daß eine Entscheidung eintrat, wenn nicht ein unheilvoller Bürgerkrieg unsere kaum gewonnene Grundlage wahrer bürgerlicher Freiheit wieder zerstören, wenn wir nicht einer kommunistischen Schreckens- und Gewaltherrschaft unterthan werden sollten. Der Kern des Volkes wollte und will keine Republik, er will die bürgerliche Freiheit fester begründet, erweitert sehen, und glaubt dieses Ziel in der konstitutionellen Monarchie mit einem selbstgewählten, großen Deutschen Parlament zu erreichen. Es war also eine Unwahrheit, wenn Fickler vor drei Wochen in den „Seebältern“ ausrief: „Das Badische Volk im Seekreis, auf dem Schwarzwald und in Mittelbaden will die Republik.“ Wohl hat die Mühseligkeit und der entschlossene Muth der Republikaner im Seekreis und im Oberland eine gefährdende Stimmung hervorgebracht; man scheute aber auch kein Mittel, die Aufregung möglichst zu verbreiten und nachhaltig zu machen. Sodann suchte man die Einentruppen gegen ihre Vorgesetzten aufzustacheln und durch „Freibier“ alle Garnisonen zu gewinnen. Auf Volksversammlungen, in der Mannheimer, Freiburger und Konstanz republikanischen Presse wurde die wohlfeilste Regierung, die man nur in der Republik finden zu können vorgab, zum Aushängeschild gemacht, und drohende Forderungen wurden von Volksversammlungen an den Regenten und die Regierung gestellt. (Vergl. die Donaueschingen'schen sogenannten Volksbeschlüsse.) Man verbreitete ferner mit aller Emsigkeit das Gespenst der Reaction, an welche die Führer selbst nicht glauben, und drohte gegen die Bewachung der westlichen Grenze durch „fremde“, d. h. Deutsche Truppen mit Gewalt einzuschreiten, wie wenn es Kosaken wären, die man zu unserm Schutz gerufen.

Konstanz. — (Karlsru. Ztg.) Die Verhaftung und Landesverratherei Ficklers hat hier eine große Sensation erregt. Aber noch herrscht hier der republikanische Terrorismus in dem Grade, daß die zwei Drittheile der bessergerathenen Bürger- und Einwohnerschaft kaum ihre innerliche Freude zu bezeugen wagen. Struve ist vorgestern hier angekommen und im Badischen Hofe abgestiegen, läßt sich aber vor Niemand sehen.

Stuttgart, den 9. April. In einer unter Murschel's Vorsitz gestern Abend

gehaltenen großen Bürgerversammlung wurde eine Adresse an die Frankfurter Versammlung beschlossen, worin die Stuttgarter aussprechen, daß die Freiheit und Einheit Deutschlands auf dem „Wege der constitutionellen Monarchie“, nicht auf dem der Republik, angebahnt werden sollte. Fabrikant Rau von Gaildorf, welcher für die Republik sprechen wollte, konnte nur nach langem und großem Tumult zum Wort kommen; seine wenig begründete Ansicht wurde mit Widerwillen angehört, mit Entschiedenheit abgewiesen.

Hanau, den 11. April. Gestern ging von hier eine Petition der Bürger an das Gesamtstaats-Ministerium ab, in der die Unterzeichner sich namentlich darüber beschwerten, daß die von der Regierung gemachten Zusicherungen bis jetzt noch nicht vollständig verwirklicht worden wären; daß die Wahlen zur künftigen Nationalversammlung in Frankfurt noch nicht begonnen und überhaupt noch gar keine Einleitungen dazu getroffen seien; daß die Hofmamarilla wieder ihr Haupt erhebe u. Am Schlusse heißt es: „Wir petitioniren demnach um beharrliche Durchführung einer volksthümlichen Regierung nach den angegebenen Rücksichten.“

Darmstadt, den 12. April. Der Vorstand der zwölften Versammlung Deutscher Land- und Forstwirthe zu Mainz hat beschlossen, die Einladung auf das Jahr 1849 zu verschieben. — Heute sind zwei Kompagnien vom ersten Infanterieregiment nach Michelstadt und Erbach abgegangen; als Civilkommissar hat sich Oberkonsistorialrath Bernher, seither Referent in standesherrlichen Angelegenheiten beim hiesigen Provinzialkommissariat, dahin begeben.

Konstanz, den 10. April. So eben, Mittags 11 Uhr, geht die Nachricht ein, daß Struve in Konstanz angekommen sei. Hecker wird bis heute Abend erwartet.

Kiel, den 13. April. Wir haben vergebens nach einem Grunde gesucht, der die Haupt-Armee genöthigt hätte, sich ohne einen Rettungsversuch für die bei Bau stehenden Truppen zurückzuziehen. Unsere Leute fochten wie Löwen. Endlich mußten sie zurück. Als die Stellung bei Bau nicht mehr zu halten war, sammelte der eben erst ernannte Lieutenant Schröling 25 Mann Jäger, 6 Turner und 8 Studenten um sich und brach mit gefälltem Bajonett mitten durch die Dänen hindurch Bahn nach Westen. Er ist angeblich in Rendsburg angekommen. Eine andere Abtheilung von etwa 20 Mann Jägern und Turnern drang mit gefälltem Bajonett durch die Dänischen Truppen bis nach Flensburg hindurch. Aber das Norderthor war bereits besetzt und die Verbindung abgeschnitten. Jetzt zogen sich die Gesammelten in eine Eisengießerei, stiegen durch die Fenster und vertheidigten sich mit dem größten Muth, bis, ganz von der Ueberzahl umzingelt, diejenigen, die noch lebten, sich ergaben.

Unsere Truppen stehen heute Morgen längs des Kanals bis nach dessen Mündung bei Holtenu; es scheint jedoch nicht, daß im Dänischen Wohl Dänen sind. Flüchtende Familien von dort kommen fortwährend an.

Vom 16. Bataillon sind 30 Mann gefallen und ungefähr 55 verwundet oder werden vermißt.

Heute, da die Dänen Eckernförde wieder besetzt hatten, soll ein Scharmügel auf den Vorposten bei Marienthal vorgefallen sein. Personen, welche in dem noch zu Achterwehr stehenden Hauptquartier gewesen, wollen dort heute Nachmittag die Meldung der Einbringung von 40 Gefangenen nebst einer Kanone gehört haben. Nach Anderen wären Dänen bei Ror gelandet und dort ein kleines Gefecht vorgefallen. Kanonenschüsse will man an verschiedenen Seiten gehört haben.

Gestern Nachmittag sind zwei Dänische Kriegsschiffe, wie ein Augenzeuge berichtet, von größerer Qualität (Dreimaster) mit einem Dampfschiff bei Eckernförde gelandet. Die große Koppel zwischen Eckernförde und Windeby soll von Dänen gewimmelt haben.

Von der zersprengten Turnerschaar haben sich bis jetzt 24 Mann hier wieder gesammelt.

Bei Osterrade ist gestern ein Freikorps von 30 Mann aufgehoben worden, welches ein gewisser Schirmer, der mit dem Braunschweigischen Freikorps in Rendsburg eingerückt, aber weil er seine Kameraden den Dänen zuführen wollte, fassirt worden war, in Dänischem Interesse errichtet hatte.

Altona, den 14. April. Zu den gestern gekommenen 750 Mann Hannoverischer Infanterie und den 16 oder 18 Stück Geschütz nebst Zubehör an Mannschaft, Pferden u. ist noch Braunschweigische reitende Artillerie (6 St.) und Infanterie gekommen. Die Marschordre für die Hannoveraner war, wie man hört, gestern erst eine Stunde vor ihrem Abmarsche angekommen.

Von Reisenden wird berichtet, daß eine Dänische Feldwache von den Preußen aufgehoben worden und höchst erstaunt gewesen sei, dieselben als Feinde im Schleswigschen zu treffen. Dies scheint mit der Art übereinzustimmen, wie man die Hülfe Preußens in Kopenhagen dargestellt hat.

Wien, den 14. April. Durch Kaiserliches Kabinetts-Schreiben vom 5. April ist befohlen worden, daß die behufs der Entschädigungs-Ansprüche des Staats-Schatzes aus Veranlassung der im Jahre 1846 in Gallzien stattgefundenen Ereignisse getroffene Sicherstellungs-Maßregeln nunmehr wieder aufzuheben seien. Diesem Befehle gemäß wurden die betreffenden Behörden von Seiten des Ministers der Justiz beauftragt, die landrätliche Pränotirung dieser Entschädigungs-Ansprüche, mit welcher eine große Anzahl von Gütern der bei jenen Ereignissen theilhaftig gewesen Personen belastet war, ohne Weiteres zu löschen.

Aus Tyrol gehen uns sehr bringende Hülfserufe zu. So eben der folgende

aus Innsbruck vom 8. April: „Die Tyroler an ihre Deutschen Brüder. Deutsche Brüder! Deutsche Männer! Die Felsenburg Tyrol ist bedroht. Das neue Italien will seine Grenzpfähle an der Malsertal- und am Brenner einschlagen. Das Eisackgebiet und das herrliche Etschthal sollen wälsch werden; das Schloß Tyrol und Hofers Haus — wälsch! Wir greifen zu den Waffen, verlassen Weib und Kind, die unbestellten Felder, wir eilen um die Grenze zu wahren — jeden Fuß Deutscher Erde zu vertheidigen. Schickt uns Korn und Pulver! Die Feinde abzuweisen fehlt es nicht an Männern. Keine Handbreit Deutschen Bodens soll verloren gehen. Tyroler, Deutsche stehen auf der Wache. Bedarf es mehr um zu helfen, als wenn wir rufen: Deutscher Boden ist bedroht?“

U n s l a n d.

U n g a r n.

Preßburg, den 10. April. Wir beeilen uns in Kürze mitzutheilen, daß in der eben geschlossenen Sitzung beider Tafeln die königliche Sanction sämtlicher Gesetzentwürfe so wie auch die Bestätigung sämtlicher Minister verlesen worden. Die Minister waren alle anwesend und wurden mit großem Enthusiasmus begrüßt. Die zweite Tafel gab dem Ministerium ein Vertrauensvotum, sprach mit großer Verehrung von der Französischen Republik und empfahl dem Ministerium sehr warm, zur Wiederherstellung Polens mitzuwirken.

S c h w e i z.

Bern. — In Neuenburg ist folgende Proklamation Sr. Majestät des Königs von Preußen an die Neuenburger bekannt gemacht worden: „Neuenburger! Die Ereignisse, die sich in Eurem Lande zugetragen haben, haben mein Herz lebhaft betrübt. Die edle Festigkeit aller derer von Euch, die unerschütterlich treu geblieben sind ihrem Eide, hat mich tief gerührt. Ich spreche meine Achtung aus jenen rechtliebenden Männern, deren Treue nichts erschüttern konnte, und welche Europa dieses schöne Beispiel von Heilighaltung des Eides und von Bürgertugend gegeben haben. — Mein einziger Ehrgeiz, wie auch der meiner Vorfahren auf dem Throne, war das Glück Eures Landes, dessen Geschick mir die Vorsehung anvertraut hatte. Ich liebe das Volk von Neuenburg, ich widme ihm aufrichtige Zuneigung. Aber Europa's gegenwärtiger Zustand verhindert mich in diesem Augenblicke, den Gefühlen des Wohlwollens, die ich für dasselbe hege, Wirksamkeit zu geben. — Die mir geleisteten Eide haben meine treuen Unterthanen verhindert, Theil zu nehmen an den Landesgeschäften unter einer Regierung, die sie nicht als rechtmäßig anerkennen konnten. Dieser Entschluß ehrt ihre Treue! Ich billige also vollkommen das von ihnen beobachtete Verhalten, aber im Interesse ihres Landes wie in ihrem eigenen glaube ich mich verpflichtet, durch Gegenwärtiges sie zu ermächtigen, sich nur durch Rücksichten auf die Lage und das Glück ihres Landes leiten zu lassen, ohne Rücksicht auf die Bande, die sie an mich binden. Das lebhafteste Interesse, das ich ihrem Lande widme, und die Liebe, die ich für sie hege, sind die einzigen Beweggründe dieses Entschlusses. — Ich werde Kommissarien ernennen und ihnen Vollmachten geben, mit dem eidgenössischen Vorort in Unterhandlungen zu treten, um nach meinen Instruktionen Alles das zu berathen, was zum Glück eines Landes beitragen kann, dessen Wohlergehen stets das Ziel meiner aufrichtigsten Wünsche sein wird. Gegeben in Potsdam, den 5. April 1848. Friedrich Wilhelm. Werther.“

Basel. (Basl. Ztg.) Die Kontingente von Baselstadt und Baselland sind am 11. April aufgeboden worden. Veranlassung dazu sollen Nachrichten aus Straßburg gegeben haben, nach welchen die dort angelangten Deutschen Arbeiter in zahlreichen Truppen, jedoch unbewaffnet, hierher sich begeben wollen. Es sollen bisher über 800 dort angelangt sein.

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, den 11. April. Die Berlingsche Zeitung zieht scharf gegen die Deutschen und die „lumpigen“ Deutschen Blätter zu Felde.

„Jetzt, da unsere Truppen vorrücken,“ heißt es darin, „muß es sich zeigen, ob Preußen wirklich Krieg mit Dänemark will. Wir haben Seemacht, und diese muß in allen Richtungen gebraucht werden, um Repressalien zu gebrauchen, und Deutschland wird bald erfahren, daß wir nicht ohnmächtig, sondern im Stande sind, seinen Handel und Schifffahrt zu vernichten. Nur dürfen wir uns nicht lange bedenken, sobald man die Absicht Preußens, Mecklenburgs und der anderen Bundesstaaten kennt. Nicht allein die Deutschen Häfen können blockirt werden, sondern auch die Elbschifffahrt und unsere „unfreundlichen“ Nachbarn in Hamburg, zugleich mit dem „undankbaren und verrätherischen Altona“ dürfen es bereuen.“

Kopenhagen, den 12. April. Unsere Blätter melden, daß Se. Majestät der König vorgestern Abend unter unermeßlichem Jubel in Flensburg eingetroffen ist. Auch tragen sie eine Menge von Notizen über das Treffen bei Bau und Flensburg nach. Dannevirke schlägt das Schleswig-Holsteinische Heer auf 10,000, das Dänische auf 12—15,000 Mann an. Es werden sehr viele Helbenzüge von einzelnen Dänen erzählt, doch sehen sich selbst die hiesigen Blätter genöthigt, der Tapferkeit der Deutschen Freischaren, namentlich der Kieler Studenten, Anerkennung zu zollen.

Die Fregatte „Gefion“ ist nunmehr segelfertig und wird morgen in See stechen; die Fregatte „Thetis“ wird bald folgen.

(Mit zwei Beilagen.)

Zu Schweden regt sich der Skandinavische Geist: die Studenten von Lund haben erklärt, nöthigenfalls in das Freiwilligen-Korps der Dänischen Studenten eintreten zu wollen, und die von Upsala haben eine Petition an den König gerichtet, worin sie in den Waffen geübt zu werden verlangen.

Zu Schweden regt sich der Skandinavische Geist: die Studenten von Lund haben erklärt, nöthigenfalls in das Freiwilligen-Korps der Dänischen Studenten eintreten zu wollen, und die von Upsala haben eine Petition an den König gerichtet, worin sie in den Waffen geübt zu werden verlangen.

G a l i z i e n.

Frankreich.
Paris, den 13. April. Heute sind hier folgende offizielle Dekrete erschienen: 1) Dekret, das die höchsten Militärstellen vereinfacht und zunächst behufs Erzielung von Ersparnissen den sogenannten Reserve-Generalstab (2te Sektion) abschafft und die ihn bildenden Generale in den Ruhestand versetzt. 2) Dekret, das den Praeger abschafft.

Auch die letzte Kolonne der Deutschen Legion hat nun Paris verlassen. Die Blätter enthalten eine Erklärung des Ausschusses (Herwegh und Bönnstein), worin die Versicherung ausgesprochen ist, daß sie nicht von der provisorischen Regierung unterstützt wurden, und daß Hr. v. Lamartine auch in Rücksicht auf sie nicht von seinem politischen Programm abwich. — Gestern zog auch ein Trupp Polen mit den Deutschen ab.

Vorgestern war an der Börse von einem großartigen Finanzplane die Rede, über welchen ein Morgen-Journal folgende nähere Mittheilungen macht: Nach diesem Plane sollen alle Banken aufgehoben werden und fortan nur eine einzige Central-Anstalt als „National-Bank“ bestehen. Diese soll in die Hände der Regierung gegeben werden, und die Aktionäre der Bank von Frankreich und ihrer Zweigbanken will man durch Villetts der Nationalbank entschädigen.

Strasburg, den 10. April. (S. W.) Gestern Abend kamen unge-
fähr 60 von den in ihre Heimath zurückkehrenden Deutschen hier an. Es sind mei-
stens Preussische Handwerker, Jünglinge von gutem Aussehen, welche sich durch
ihren schweigsamen Einzug, und durch ihr bescheidenes Benehmen die Sympathien
der Strasburger erworben haben. Sie tragen gleichförmig eine an den Hüften an-
liegende leinene Bluse, einen grauen breitrandigen Hut und einen Stock als Waffe.
Man zweifelt nicht, daß Deutschland seinen friedlich heimkehrenden Söhnen die
Arme öffnen wird. — Auch eine abermalige Abtheilung Polen ist hier einge-
etroffen. — In unserer Umgegend sind die Unruhen gedämpft. — Vom 10. Abends.
Heute Abend fand eine Versammlung der aus Paris hier eingetroffenen

S p a n i e n.

Madrid, den 7. April. Das Montpensierische Ehepaar ist gestern Abend 5 Uhr in Madrid eingetroffen und im Schlosse abgestiegen. In Barcelona kam es zu Unruhen, die unterdrückt worden sind. Die Arretirten wurden erschossen. Die Garnison von Madrid soll bis auf 20,000 Mann verstärkt werden.

Großbritannien und Irland.

Der Marquis von Lansdowne bemerkte, daß er bereits eine Bill in der Hand halte, nach welcher verdächtige fremde Personen, welche sich in England aufhalten, gezwungen werden könnten, das Land zu verlassen. Diese Bill wurde in der That zum erstenmale verlesen.

Die Stimmung in Irland wird immer gefährlicher. Auch einflußreiche gemäßigte Mitglieder treten jetzt dem Repeal-Verein bei. In der Versöhnungshalle fand vorgestern die gewöhnliche Wochen-Versammlung unter großem Andrang statt. Bald nach Eröffnung der Sitzung überreichte man dem Vorsitzenden eine Karte. Es war die Adress-Karte Charles Napier's, der Eingang verlangte. Sofort führten mehrere Ausschuß-Mitglieder den ehrenwerthen Admiral in die Nähe des Präsidenten, wo er sich niedersezte und lange Zeit den Verhandlungen mit großer Aufmerksamkeit zuhörte. Einen amtlichen Charakter hatte sein Besuch wohl nicht.

Die Vorgänge in Warschau.
Von den am 15. d. M. früh an den hiesigen Juden von dem zu dieser Zeit
hier versammelten Polnischen Heere verübten Gewaltthaten und körperliche Ver-
letzungen sind mir folgende bekannt geworden:

1) Abraham Schick, etwa 50 Jahr alt, wurde, als er auf dem Wege war, die Judenthule zu eröffnen, bei der Synagoge von Seufsmännern und bewaffneten Polnischen Schützen überfallen und durch mehrere Stiche in der rechten Seite der Brust — welche aber nicht bis in die Lunge gedrungen — durch Seufshiebe und Kolbenschläge am ganzen Kopfe so verletzt, daß nicht ein Zoll breit gesunde Schädelhaut übrig geblieben, sondern dieselbe über und über zerfetzt ist. Mehrere Hiebe sind bis in den Schädel selbst gedrungen und namentlich an der linken Seite des Hinterkopfes ein $\frac{1}{2}$ □ Zoll großes Schädelstück eingeschlagen, so daß, abgesehen von den Stichwunden, der angeblich gleich nach der That eingetretene Tod schon aus der heftigen Commotion des Gehirns und dem Druck auf dasselbe erklärlich ist. 2) Henriette Kantrowitsch, 22 Jahr alt, wurde noch im Bett durch Lanzensieche am Arme und tödtlich in die Brust verletzt, so daß sie schon nach 12 Stunden den Geist aufgab. 3) M. Cohn, 17 Jahre alt, wurde quer über den Kopf durch drei scharfe Hiebe schwer verwundet, so daß eine allgem. Abgebundenheit des Gesichts eingetreten war. Außerdem zeigten sich am Arme mehrere 1 — 2 Zoll lange und $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ " klaffende zerrißene Wunden, und eben daselbst mehrere mit Blut unterlaufene Stellen, welche durch heftige Schläge oder Stöße verursacht sein mußten; endlich an der linken Seite der Brust 6 Stichwunden, $1\frac{1}{2}$ " lang und $\frac{1}{4}$ " breit, von denen sich die eine dem Anschein nach bis in die Lungensubstanz erstreckt. Sie ist in Folge dieser Verletzung noch jetzt in Lebensgefahr. 4.) Amalie Krone, 14 Jahr alt, wurde durch einen Stich in den Unterleib und durch einen andern am hinteren Theile der linken Brusthälfte verwundet. Es darf indeß ihre Heilung nicht bezweifelt werden. Außer den genannten sind folgende Personen mehr oder minder erheblich verletzt: 5) Die Mutter der Amalie Krone durch Hiebe am Auge und an der rechten Hand. 6)

David Israel, etwa 60 Jahr alt, durch einen scharfen Hieb, welcher vom Nasenrücken über das untere rechte Augenlid geht und dieses gespalten hat. 7) Dessen Söhne David und Herrmann, von denen der erstere durch oberflächliche Hiebunden auf dem Nasenrücken und der Stirn, der letztere durch einen kleinen Hieb auf dem Hinterkopf verletzt ist. Endlich einige Andere, welche mit bloßen Contusionen davon gekommen sind. Angeblich ist der ganze Vorfall durch die aufregenden Gerüchte aus Trzemeszno und durch einen angeblich aus der Judenschule auf die in der Straße versammelten Polnischen Truppen gefallenen Schuß hervorgerufen worden.

Wreschen, den 17. April 1848.

Der Königl. Bataillonsarzt des 3. Bataillons 6. Landwehr-Regiments.

Dr. Wollenhaupt.

Thorn. — Die Polnische Agitation in hiesiger Gegend hat ihr Ende erreicht. Theilweise ist sie zu Grunde gegangen an der Stärke des Deutschen Elementes, theils durch die Arretirung einiger Agitatoren, deren Seele der Landesschatzrath v. Sulerzick zu sein schien, theils auch, und das ist kein unbedeutendes Moment in der Polnischen Sache, an der Indifferenz des Landvolkes Polnischer Zunge, welches der ganzen Bewegung, weil sie von Aristokraten ausging, wenig traute. Wenn man diese Umstände, die moralische Stärke des Deutschen Elementes und das Mißtrauen der Polnischen Bauern, nicht außer Acht läßt, so erscheinen die Arretirungen der Agitatoren unnütz, wenn sie auch vom büreaukratischen und gesetzlichen Standpunkte als gerechtfertigt und nothwendig angesehen werden. Die Polnische Agitation wäre an ihrer eigenen Schwäche gestorben. Auch im Großherzogthum Posen, wo die Bewegung einen entschiedeneren Charakter angenommen hatte, wird es wieder ruhig. Gestern kamen 13 verhaftete Polen, verschiedenen Ständen angehörig, von Bromberg hier an. Sie gehörten einem größeren Trupp von 29 Mann an und waren meist beritten. Sie wurden vorläufig im Rathhause untergebracht, befinden sich jetzt aber im Jakobsfort. — Die brieflichen Mittheilungen aus Polen enthalten nichts über den politischen

Zustand daselbst. Nach sicheren mündlichen Mittheilungen steht fest, daß, ob schon Quartier für zu erwartendes Militair in mehreren Städten bestellt worden ist, von hier aus bis Warschau die Truppenzahl sich noch nicht vermehrt hat. Unter der Bevölkerung Polens herrscht eine gewitterschwüle Stimmung. Indessen steht man dort allgemein ein, daß die eigene Kraft, zumal da alle Waffen ausgeliefert werden mußten, nicht ausreicht, einen erfolgreichen Aufstand zu beginnen. Die Hoffnung der Russischen Polen wendet sich nach Deutschland, namentlich nach Preußen. Von hier aus erwarten sie Hülfe und eine nationale Wiederherstellung, und große Mißbilligung hat bei ihnen das Treiben der exaltirten Partei im Großherzogthume gefunden. (Köln. Stg.)

Breslau, den 15. April. — Die Pächter und Unternehmer des hiesigen Theaters haben sich nach Beantragung der Auflösung des bestehenden Pacht-Contractes in die traurige Nothwendigkeit versezt gesehen, dem gesammten, auf kürzere gegenseitige Kündigungs-Fristen engagirten Personal zu kündigen. 145 Personen, zum Theil mit zahlreicher Familie, und zwar Schauspieler, Chor-Beamte, Orchester, Quiviers u. s. w. werden nach Ablauf weniger Wochen ihres Erwerbes verlustig sein. Ob Breslau auch für die Zukunft den Besitz eines stehenden Theaters ersten Ranges präbendiren kann — diese Frage dürfte jetzt als entschieden anzusehen sein.

(Eingefandt.)

Herr General von Willisen sagt in der Bekanntmachung vom 17ten d. Mts., daß die geschlossene Convention von den Polen auf das gewissenhafte ausgeführt sei. — General von Wedell dagegen macht am 17ten d. Mts. ebenfalls aus Gnesen bekannt, daß die Polen, nachdem der Termin der Convention abgelaufen, sich noch Gräueltathen gegen Juden und Deutsche erlaubt, wie es auch feststeht, daß sie sich solcher nach Ablauf der Convention in Wreschen, Grätz und anderen Orten schuldig gemacht. Hiernach ist zu schließen, daß die Ausführung dieser Gräueltathen mit in die Conventions-Bedingungen aufgenommen, wofür sich die Deutschen und Juden recht bald bei Herrn General v. Willisen bedanken mögen.

Wohlthätigkeit.

Für die Nothleidenden im Pfeffer und Rohnitzer Kreise sind ferner bei uns eingegangen: 237) Kollekte der hiesigen Petri-Kirche 7 Rthlr. 18 Sgr. — In Summa 1125 Rthlr. 12 Sgr. Tour. Davon haben wir dem Comité zur Widerung des Nothstandes in Oberschlesien zu Breslau am 18ten Februar c. 700 Rthlr. — Sgr. am 7. März c. 1 Gld. Rth. u. 350 — — — und am 18. April c. 75 — 12 — überandt, macht 1 Gld. R. u. 1125 — 12 —

Den edlen Wohlthätern staten wir im Namen der Unglücklichen hiermit unsern innigsten Dank ab. Posen, den 18. April 1848.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Wohlthätigkeit

Von dem Diener Ez als Strafe für nachlässigen Umgang mit Feuer ist nachträglich noch 1 Rthlr. für die Wittve Jander eingegangen, welcher derselben bereits ausgeschüttet worden ist.

Posen, den 18. April 1848.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Bekanntmachung.

Um diejenigen Schuldner der städtischen Pfandleih-Kasse, deren eingelegte Pfänder bereits verfallen sind und am 27. d. Mts. öffentlich versteigert werden sollen, möglichst vor Schaden zu bewahren, sollen die auf solche Pfänder vorgestreckten Darlehne auf Antrag der Betheiligten auf die Dauer von höchstens 6 Monaten gestundet werden, ohne daß bessere Sicherheit, als die eingeleigten Pfänder gewähren, verlangt wird. Die betreffenden Pfandschuldner haben sich mit ihren Anträgen schleunigst an den Verwalter des Pandhauses, Schulstraße im ehemaligen Theresien-Kloster zu wenden.

Ferner machen wir bekannt, daß die Pfandleih-Kasse mit einem angemessenen Fonds versehen worden ist, um kleine Darlehne bis zum Betrage von 5 Rthlr. gewähren zu können, und daß die Spar-Kasse ebenfalls mit einem angemessenen Fonds versehen worden ist, um vorläufig kleine Einlagen, welche von den Einlegern zu ihrem Lebensunterhalte gebraucht werden, auf Verlangen zurückzahlen zu können.

Posen, den 17. April 1848.

Der Magistrat.

Formulare zur Namens-Liste von den verzeichneten, im Wahltermin am 1. Mai c. erschienenen Urwählern, für die Herren Landräthe und Magistrats-Beamten, sind in der Deckerschen Buchdruckerei zu Posen à Buch 7½ Sgr. zu haben.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg. Das in Waggrowicer Kreise belegene Gut Mi-

loslawice Nr. 13., landschaftlich abgeschätzt, auf 117,826 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf., soll in fortgesetzter Subhastation

am 26. Juni 1848 Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Die Berliner und Breslauer scheinen für die Hebung der Polnischen Nationalität große Sympathie zu haben. Eine solche Sympathie ist zwar an und für sich nicht zu verachten; noch mehr aber liegt es in den Gränzen der Billigkeit, das Interesse seines Nächsten — der für einen Deutschen zunächst der Deutsche selbst seyn muß — fördern zu helfen.

Eine Hebung der Polnischen Nationalität im Großherzogthum Posen ist ohne Beeinträchtigung der persönlichen Rechte der Deutschen — welche beinahe die Hälfte der Bevölkerung in gedachter Provinz ausmachen — undenkbar. Die Berliner und Breslauer kennen die Polnische Nation nicht, sie sind nur im Stande, ein höchst einseitiges Urtheil aus Bekanntheit mit denjenigen Polen abzugeben, welche bei ihnen oder anderswo erst civilisirt worden sind. Nicht gehässige Tendenzen wollen wir über die Polen austreten, wenn wir auch dadurch nur wohlverdiente Repressalien üben; wir wollen nur, nothgedrungen, offen die Wahrheit reden.

Der vornehme Pole hat noch solchen despotischen Sinn, und der gemeine Pole ist in der Bildung noch so weit zurück, daß eine freie nationale Verfassung über ihn selbst und seine Deutschen Mitbürger nur Unheil bringen kann.

Wie sich der vornehme Pole auch den Anschein geben mag, so regt diesen gegenwärtig doch nur die Herrschsucht, den Pfaffen die ehemalige Hierarchie — und den gemeinen Polen der durch die Pfaffen genährte Fanatismus auf; keinen von diesen aber ein wahrhaftes Bedürfnis für eine konstitutionelle Verfassung. — Der Pole haßt den Deutschen von Grund seiner Seele, und diesen Haß wird selbst die Sympathie und das Mitwirken unserer entfernt wohnenden Deutschen Brüder für seine nationale Hebung nimmermehr auszuführen im Stande seyn.

Wie die Polen die Freiheit und die Sympathie der Deutschen zu würdigen verstehen, haben sie jetzt durch die That bewiesen, indem sich viele Tausend freigesinnte Polen in rebellische Banden formirt haben, welche plündern, Rauben und martervolles Morden der wehrlosen Deutschen und Juden sich zum Geschäft machen. — Es wäre daher sogar eine unverzeihliche Schwäche von Seiten der Regierung, wenn diese den Polen nationale und politische Bedürfnisse zuerkennen wollte.

Wir wollen trotz dem aber nicht verlangen, daß man dem Polen seine Nationalität raube, aber man hebe im Verschmelz mit uns erst seinen fanatischen

Sinn zu einem freien empor, ehe man, ohne Rücksicht auf das Wohl der Deutschen Bewohner Posens, an seine nationale Hebung denkt.

Wöchten diese Worte bei der für Posen zu konstituierenden nationalen Verfassung Berücksichtigung finden.

Hugo Scholz,

Unteroffizier im 19. Infanterie-Regiment.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 15. April 1848.

	Zins-Fuss.	Preus. Brief.	Cour-Geld
Staats-Schuldscheine	3½	71	70½
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	—	—
Kur.- u. Neum. Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	—	—
Ostpreussische dito	3½	—	—
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	—	81½
dito dito	3½	—	—
Pommersche dito	3½	86½	86½
Kur.-u. Neumärkische dito	3½	87½	86½
Schlesische dito	3½	—	—
dto. vom Staat gar. Litt. B.	3½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	—	66	65
Friedrichsd'or	—	14½	13½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	—
Disconto	—	4½	5½
Action.			
Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A. B.	—	—	78½
dto. Prior. Oblig.	4½	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. Priorität	4½	77½	—
Berlin-Potsd.-Magdeb.	4	—	—
dto. Prior. Oblig.	5	—	—
dto. do. do.	5	—	—
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B.	—	—	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. Prior. Oblig.	4	—	—
Köln Mind. v. e.	3½	64	63
dto. do. Prior. Oblig.	4½	—	—
Düss. Elb. Eisenbahn	—	—	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Niedersch.-Märk.	3½	61½	60½
do. Priorität	5	72½	72
do. Priorität	5	81½	—
do. III. Serie	5	—	—
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. B.	4	—	—
do. Prior.-Obl.	—	—	—
do. Lt. B.	4	—	—
Nieder-Schles. Zw.-B. Priorit.	5	—	—
Prinz Wilh. (Steele-Voh.)	5	—	—
dto. Priorität	—	—	—
Rhein. Eisenbahn	4	—	—
do. Stamm-Prior. (voll eingez.)	4	—	—
dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Thüringer	4½	49	—
dto. Priorität	—	—	—
Wilh.-B. (C.-O.)	5½	—	—

Posen, den 17. April 1848, 4½ Stadt-Obligationen ohne Cours.